

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG

(Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz)

Zustellungsbehörde

Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf

Zustellungsadressat

Herrn

Name: Ibrahimović

Vorname: Ersin

wohnhaft in: Otto-Denk-Str. 13

(letzte bekannte Anschrift) 94469 Deggendorf

- ☒ Der Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) von Herrn/Frau war zum Zeitpunkt der öffentlichen Zustellung unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich oder versprach keinen Erfolg.
- ☐ Die Zustellung per Post und/oder durch Behördendienste war nicht möglich, weil der oder die Inhaber(in) der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen ist und die Zustellung in der Wohnung deshalb nicht möglich war.
- ☐ Die Zustellung im Ausland war nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg.

Dem Zustellungsadressaten/Der Zustellungsadressatin wird deshalb der Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 29.09.2026 / Aktenzeichen 23-1430.5/2 zec nach Art. 15 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann nach Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt bzw. eingesehen werden bei: Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf im Zimmer Nr.: 48.

- ☒ Vor Abholung des Bescheides ist mit Frau Zecevic Verbindung aufzunehmen

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 S. 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Herrn/Frau Rechtsverluste drohen können.

Landratsamt Deggendorf, 29.09.2026

Aushang am:
29.09.2026.

gez. Dr. Becker, Reg.-Direktorin

Abnahme am:
14.10.2026